

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28  
Freitag, den 6. Juli 2018  
Nummer 14

## Kurzinfos

|                                  |              |                      |              |
|----------------------------------|--------------|----------------------|--------------|
| ■ Mitteilungen Landratsamt       | Seiten 2–15  | ■ Kultur und Schulen | Seite 19     |
| ■ Bekanntmachungen Zweckverbände | Seiten 16–18 | ■ Verschiedenes      | Seiten 20–22 |



## *Schaufüttern bei den Torgauer Bären*

Nach dem großen Erfolg zur Premiere im Vorjahr startete am Montag, dem 2. Juli, erneut das Schaufüttern in der Sommerzeit der drei Torgauer Bären. Bärenpflegerin Angela Mierau gibt dann wieder viermal wöchentlich (immer montags bis donnerstags) bis zum 2. August jeweils ab 12.30 Uhr auf der Schlossbrücke von Schloss Hartenfels Torgau für etwa eine halbe Stunde Einblicke in den Alltag ihrer drei Schützlinge Jette, Bea und Benno. Diese werden in den beiden Bärengräben unterhalb der Schlossbrücke dann mit dem sogenannten Beschäftigungsfutter verwöhnt, das aus Obst und Gemüse, aber auch aus kleinen Fleischstücken oder sogar aus Rosinen besteht. Benno (rechts) und Bea lauern auf leckere Häppchen.

**Foto: Landratsamt**

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Verwaltungsstandort Torgau    | 03421 758-0  |
| Verwaltungsstandort Delitzsch | 034202 988-0 |
| Verwaltungsstandort Oschatz   | 03435 984-0  |
| Verwaltungsstandort Eilenburg | 03423 7097-0 |

#### Bürgerbüros

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Bürgerbüro Torgau    | 03421 758-1371 |
| Bürgerbüro Delitzsch | 03421 758-1336 |
| Bürgerbüro Oschatz   | 03421 758-1380 |
| Bürgerbüro Eilenburg | 03421 758-1355 |

#### Bereich Landrat

|   |                 |
|---|-----------------|
| Büro Landrat                                    | 03421 758-1001  |
| Büro Kreistag                                   | 03421 758-1015  |
| Stabsstelle Medien und Kommunikation            | 03421 758-1013  |
| Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft | 034202 988-1050 |
| Finanzverwaltung                                | 03421 758-2001  |
| Stabsstelle Beteiligungsverwaltung              | 034202 988-5301 |
| Rechnungsprüfungsamt                            | 03421 758-1090  |
| Gleichstellungsbeauftragte                      | 03421 758-1070  |

#### Dezernat – Hauptverwaltung

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Dezernent                    | 03421 758-1102 |
| Kommunalamt                  | 03421 758-1202 |
| Haupt- und Personalamt       | 03421 758-1502 |
| Schul- und Liegenschaftsamt  | 03421 758-7002 |
| Eigenbetrieb Bildungsstätten |                |
| Landkreis Nordsachsen        | 03421 7739-300 |

#### Dezernat – Bau und Umwelt

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Beigeordneter und Dezernent  | 03423 7097-4001 |
| Umweltamt                    | 03423 7097-4102 |
| Vermessungsamt               | 03423 7097-3401 |
| Gutachterausschuss           | 03423 7097-3450 |
| Bauordnungs- und Planungsamt | 03423 7097-3102 |
| Amt für Ländliche Neuordnung | 03423 7097-3202 |
| Straßenbauamt                | 03423 7097-3301 |

#### Dezernat – Ordnung

|  |                 |
|--|-----------------|
| Dezernentin                                | 034202 988-5001 |
| Straßenverkehrsamt                         | 034202 988-5101 |
| Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt | 034202 988-5201 |
| Amt für Migration und Ausländerrecht       | 034202 988-5301 |
| Ordnungsamt                                | 034202 988-5401 |
| Gesundheitsamt                             | 03421 758-6302  |

#### Dezernat – Soziales

|             |                |
|-------------|----------------|
| Dezernentin | 03421 758-6002 |
| Jugendamt   | 03421 758-6101 |
| Sozialamt   | 03421 758-6202 |

### Pressestelle

#### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

## Landrat



Oberst Klaus Fink, Major der Reserve Torsten Pötzsch, Oberstleutnant der Reserve Gerd Fabian und Landrat Kai Emanuel (von links) bei der Kommandoübergabe. **Foto: Landratsamt Nordsachsen**

### Neuer Leiter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr Nordsachsen

Das Kreisverbindungskommando Nordsachsen der Bundeswehr bekommt einen neuen Leiter. Landrat Kai Emanuel und der Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, Oberst Klaus Fink, übergaben am 19. Juni in Torgau das Kommando.

Neuer Leiter des Beratungsteams, das in Katastrophenfällen für das Landratsamt Nordsachsen in Torgau erster Ansprechpartner der Bundeswehr ist, wird Major der Reserve Torsten Pötzsch. Der studierte Sozialpädagoge ist Stadtrat in Eilenburg und Kreistagsabgeordneter im Landkreis Nordsachsen und arbeitet beim Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. Seit Ende seiner aktiven Dienstzeit bei der Bundeswehr im Jahr 2007 ist er ehrenamtlich Reservist bei der Bundeswehr.

Torsten Pötzsch wird nun das aus zwölf Reservisten bestehende Verbindungskommando führen, das vor allem in Fragen des Katastrophenschutzes eng mit dem Landratsamt und den anderen Organisationen und Behörden der Region zusammenarbeitet. Eine seiner Aufgaben ist es, in Notfällen den Verwaltungsstab des Landratsamtes zu möglicher Hilfe durch die Bundeswehr zu beraten und den Einsatz zu koordinieren.

Landrat Kai Emanuel lobte die gute Zusammenarbeit mit den Kameraden der Bundeswehr. „Mit dem Vorgänger, Oberstleutnant der Reserve Gerd Fabian, und seinen Kameraden hat uns eine jahrelange verlässliche Kooperation, die sich besonders während des Hochwassers 2013 bewährt hat, verbunden. Ich bin mir sicher, dass wir diese gute Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando Nordsachsen auch unter Führung von Major der Reserve Torsten Pötzsch fortsetzen werden.“

Oberst Klaus Fink, Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, betonte die Rolle der Reservisten in den Verbindungskommandos und warb für ein Engagement ehemaliger Soldaten als Reservisten: „Sie sind wichtiges Bindeglied zwischen aktiver Truppe und zivilen Partnern in der Region und damit dauerhafte Ansprechpartner für Behörden und Bevölkerung – und das nicht nur im Krisenfall. Das ist eine spannende und anspruchsvolle Aufgabe, für die wir immer Nachwuchs suchen.“

## Mitteilung des Büros Kreistag

In der öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| Betreff  | Beschluss-Nr. |
|--|---------------|
| <b>Öffentlicher Teil</b>   |               |
| ➤ Ergänzungsvorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Torgau und Eilenburg für die Wahlperiode 2019 – 2023 | 052/18 JHA    |

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Mitteilung des Büros Kreistag

In der 18. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 13. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| Betreff  | Beschluss-Nr. |
|--|---------------|
| <b>Öffentlicher Teil</b>   |               |
| ➤ Kommunales Ehrenamtsbudget für den Landkreis Nordsachsen   | 264/18 KT     |
| ➤ Information über den Stand der Hochwasserschadensbeseitigung im Landkreis Nordsachsen  |               |
| ➤ Demografiestudie (Leibniz-Institut für Länderkunde)  |               |
| ➤ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages Nordsachsen   | 265/18 KT     |
| ➤ Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH   | 266/18 KT     |
| ➤ Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH   | 267/18 KT     |
| ➤ Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss der Amtsgerichte Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2019 bis 2023   | 268/18 KT     |
| ➤ Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2019  | 269/18 KT     |
| ➤ Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2019   | 270/18 KT     |
| ➤ Wahl der Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2019  | 271/18 KT     |
| ➤ Neuordnung der Trägerstruktur der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und der trägerschaftlichen Beziehungen sowie Zuordnung der Gemeinde Borsdorf zum Geschäftsgebiet der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 1. September 2018 | 272/18 KT     |
| ➤ Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in die Trägerversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig   | 273/18 KT     |

|  |           |
|--|-----------|
| ➤ Umsetzung der Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2018   | 274/18 KT |
| ➤ Ermächtigung des Landrates zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Invest Region Leipzig GmbH                      | 275/18 KT |
| ➤ 2. Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG im Landkreis Nordsachsen | 276/18 KT |
| ➤ Weiterführung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau   | 277/18 KT |
| ➤ Kauf der Flurstücke 748, 672/2, 672/3 und 674/1 sowie des Flurstückes 747 der Gemarkung Oschatz                          | 278/18 KT |

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 348/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

| Gemarkung (Gemeinde)        | Flurstücks-Nr. | Größe in ha | Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte |
|-----------------------------|----------------|-------------|---|
| Borna (Gde. Liebschützberg) | 933            | 0,5154      | Landwirtschaftsfläche                             |

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

### Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **19.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 349/2018  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

| Gemarkung (Gemeinde)              | Flurstücks-Nr. | Größe in ha | Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte |
|-----------------------------------|----------------|-------------|---|
| Pohritzsch Flur 2 (Gde. Wiedemar) | 35/1           | 0,5160      | Landwirtschaftsfläche                             |

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **19.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 360/2018  
Information an Land-/Forstwirte und  
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

| Gemarkung (Gemeinde)                        | Flurstücks-Nr. | Größe in ha | Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte |
|---|----------------|-------------|---|
| Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)  | 128            | 0,2031      | Waldfläche  |
| Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)  | 129            | 0,3999      | Waldfläche  |
| Dommitzsch Flur 12 (Gde. Dommitzsch, Stadt) | 402            | 0,1331      | Wohnbaufläche                                     |

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **19.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 373/2018  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

| Gemarkung (Gemeinde)              | Flurstücks-Nr. | Größe in ha | Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte |
|-----------------------------------|----------------|-------------|---|
| Wöllnau Flur 3 (Gde. Doberschütz) | 131/5          | 6,8766      | Landwirtschaftsfläche                             |

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **19.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 380/2018  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

| Gemarkung (Gemeinde)            | Flurstücks-Nr. | Größe in ha | Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte                                    |
|---------------------------------|----------------|-------------|--|
| Wellerswalde (Gde. Doberschütz) | 62a            | 0,0920      | 0,0797 ha Landwirtschaftsfläche<br>0,0123 ha Wasserfläche                            |
| Wellerswalde (Gde. Doberschütz) | 64/1           | 0,5923      | 0,2185 ha Landwirtschaftsfläche<br>0,2816 ha Gebäudefläche<br>0,0922 ha Wasserfläche |

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **19.07.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Dezernat Bau und Umwelt

### Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

#### Allgemeinverfügung

- 1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) werden bis einschließlich 30. September 2018 oder bis auf Widerruf untersagt.**
- 2. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmeerlaubnis erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist.**
- 3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.**
- 4. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**

#### Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Gem. § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Gewässern des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen liegen weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Zudem ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahmeerlaubnis auf Antrag möglich. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 21.06.2018



Dr. Rexroth  
Dezernent

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2017\_1004483

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Dahlen (6615): 1210/5, 1210/6, 1211, 1215/9, 1217/17, 1225/6, 1225/7, 1228, 1696, 1698/4, 1700/2, 1701/4, 1701/6, 1701/a, 3059, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3092, 3094/1, 3095/3, 3096/5, 3096/6, 3096/7, 3097/2, 3098, 3099/1, 3099/3

Antragsnummer: 730\_2017\_1004664

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Dahlen (6615): 452/3, 452/4, 452/5, 452/6, 460, 461, 462, 2776, 2814/2, 2814/3, 2814/8, 2814/b, 2814/11, 2814/12, 2814/13, 2814/14, 2814/15, 2814/16, 3041, 3064/4, 3064/7, 3064/12, 3064/13, 3064/15, 3064/16, 3064/17, 3064/21, 3064/25, 3064/26, 3064/30, 3064/32, 3065/4, 3065/5, 3066/1, 3068/2, 3068/3, 3069/2, 3070/3, 3071/2, 3071/3, 3071/5, 3071/9, 3075/2, 3075/5, 3078/2, 3081/16, 3081/18, 3081/20, 3081/22, 3081/24

Antragsnummer: 730\_2018\_1001348

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Taucha (5660): 244, 246, 255/a, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263/a, 263/b, 273, 274, 275, 292, 300/b, 302, 417/f, 419/2, 419/3, 419/4, 419/5, 419/6, 419/9, 422/27, 422/28, 422/29, 422/30, 422/31, 422/49, 422/50, 423/1, 426/c, 426/g, 426/h, 426/i, 426/l, 426/m, 426/n, 426/o, 426/p  
Gemarkung Döbitz (5663): 47/7, 47/8, 47/a, 47/p, 47/w, 83, 86, 87, 92/1, 93/1, 95/1, 95/2, 101, 102/a, 103/a, 103, 107, 110, 118, 120, 133, 134, 142, 145, 147, 248, 250, 251, 252, 253, 254/2, 255/1

Antragsnummer: 730\_2018\_1001350

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Taucha (5660): 979, 980, 985, 988,

989, 992, 999, 1005, 1014, 1015, 1016, 1018/1, 1019, 1020, 1021, 1024, 1025, 1027, 1028, 1029/2, 1040/2, 1040/a, 1040/d, 1040/e, 1040/h, 1040/i, 1040/k, 1040/n, 1040/o, 1040/p, 1040/q, 1040/r, 1040/s, 1040/t, 1040/u, 1040/v

Gemarkung Döbitz (5663): 4, 5, 6, 59/26, 156/3, 157/8, 157, 160/2, 160/5, 161/2, 161/3, 161/5, 162/1, 163/2, 165/2, 165/4, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 229, 230, 231, 243/1, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 243/7, 267, 268

**Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**09.07.2018 bis zum 08.08.2018**  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2018\_1001084

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Drebligar Flur 7 (7819): 44  
Gemarkung Drebligar Flur 6 (7818): 4/1, 5/1, 6/1, 8/1, 23/1, 72, 99/24, 110/68  
Gemarkung Drebligar Flur 1 (7813): 3/1, 4/1, 8/1, 10/1, 12/3, 12/4, 12/5, 14/1, 18/1, 22/1, 22/2, 29, 117/19, 119/12, 120/12, 124/20, 127/12  
Gemarkung Drebligar Flur 5 (7817): 1/2, 3/1, 5/1, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/1, 13/1, 29/5, 36/3, 101/3

Antragsnummer: 730\_2018\_1001085

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Drebligar Flur 8 (7820): 5/15, 15, 16, 29, 32, 36, 39, 42, 43, 46, 72/2

Gemarkung Drebligar Flur 2 (7814): 2, 3, 4, 5, 6, 7, 21, 104/35

Gemarkung Drebligar Flur 4 (7816): 52, 53, 54, 55, 56, 58, 60/1, 61, 62, 63, 90, 92/1, 97, 104, 197/94

Antragsnummer: 730\_2018\_1001086

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Drebligar Flur 9 (7821): 2/27, 3/1, 5/1, 19/1, 22/1, 24/1, 25/1, 27/1, 28/1, 29, 34/3, 36/1, 38/1, 40/1, 46/1, 47/1, 48/1, 48/2, 54/1, 57/1, 61/1, 68/1, 72, 75, 83, 92, 97/1, 127/46, 131/47, 156/68, 159/70, 162/26, 163/26

Gemarkung Drebligar Flur 10 (7822): 41/1, 46/1, 51, 105, 107/1, 107/2, 110/1, 112/1, 116/1, 119/1, 126/1, 155/1, 174/1, 178/1, 182/1, 186/1, 299/31, 302/32, 371/214

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**09.07.2018 bis zum 08.08.2018  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch

Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**

*Amtsleiterin*

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2018\_1001498

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beerendorf Flur 1 (2209): 20/2, 32/21, 68/37, 106/1, 137/32

Gemarkung Beerendorf Flur 2 (2210): 3/1, 16, 18, 40, 172/24, 178/25

Gemarkung Beerendorf Flur 3 (2211): 8, 9, 11, 12/1, 13, 17, 18, 21, 22, 23, 25, 33, 43/37, 62/7

Gemarkung Beerendorf Flur 4 (2212): 15/2, 18/7, 18/8, 18/9, 20/5, 24/1, 26/1, 27/1, 28/4, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243

Gemarkung Beerendorf Flur 5 (2213): 24, 108, 110, 162, 168, 175

Antragsnummer: 730\_2018\_1001499

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brodau Flur 1 (2231): 6/1, 7/4, 15/1, 17

Gemarkung Brodau Flur 2 (2232): 16/11

Antragsnummer: 730\_2018\_1001500

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Döbernitz Flur 2 (2253): 32/1, 35/7

Gemarkung Döbernitz Flur 3 (2254): 2/3, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/8, 3/12

Antragsnummer: 730\_2018\_1001501

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Selben Flur 1 (2384): 2/2, 3/3, 3/4, 3/16, 6/4, 12/5, 19/96, 24/6, 38/2, 40/1, 41/1, 44/2, 52/1, 83/35, 360, 363

Gemarkung Selben Flur 3 (2386): 1/6, 5/47, 8/1, 12/2, 20/43, 62/2, 67, 70/1

Gemarkung Selben Flur 6 (2389): 15/1

Antragsnummer: 730\_2018\_1001502

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Selben Flur 2 (2385): 51/2

Gemarkung Selben Flur 4 (2387): 2

Gemarkung Selben Flur 5 (2388): 18/1, 25/2, 28/1, 29/8, 31/3, 31/10, 34/1, 66/32, 86/19

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart



Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**09.07.2018 bis zum 08.08.2018  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

**Pahlitzsch  
Amtsleiterin**

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2018\_1002200

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krostitz Flur 1 (2291): 8/2, 15/2, 94/3, 94/5, 95/7, 95/8, 176/9

Gemarkung Krostitz Flur 2 (2292): 6/17, 6/40, 6/62, 7/2, 12/21, 12/25, 12/26, 12/29, 12/32, 12/35, 12/36, 12/37, 15/2, 15/33, 15/35, 24/13, 24/34, 24/40, 24/46, 26/3, 34/9, 34/14, 34/15, 34/18, 34/33, 34/37, 34/44, 34/45, 34/62, 34/72, 34/73, 92/20, 199/34, 259/32, 280/29, 371/29, 372/29, 399/21, 449/15, 584/20, 585/21, 609, 636

Gemarkung Krostitz Flur 3 (2293): 13/2, 13/11, 13/14, 13/17, 13/20, 13/21, 14/5, 14/6, 14/7

Gemarkung Krostitz Flur 5 (2295): 6/1, 28/1, 35/11, 38/2, 38/3, 39/1, 40/3, 42/1, 129/34, 277/26, 305, 323

Antragsnummer: 730\_2018\_1002201

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krostitz Flur 6 (2296): 1/1, 1/2, 1/14, 1/32, 1/41, 1/51, 1/54, 7/3, 9/12, 9/13, 9/15, 9/16, 9/17, 9/22, 9/23, 9/29, 9/30, 9/31, 9/32, 9/33, 9/34, 9/35, 9/36, 9/37, 9/38, 9/39, 9/40, 9/58, 9/64, 9/65, 9/84, 9/85, 9/86, 9/87, 9/88, 9/89, 9/95, 9/106, 15/28, 63/7, 124/9

Gemarkung Krostitz Flur 7 (2297): 9/36, 12/34, 12/52, 12/53, 12/60, 12/66, 18/2, 18/38, 18/55, 18/56, 18/57, 18/58, 18/59, 18/60, 18/62, 18/63, 18/65, 18/69, 18/157, 34/14, 34/18, 39/21, 39/24, 41/9, 41/33, 41/37, 43/3, 43/8, 43/9, 43/11, 43/13, 43/14, 43/17, 54/2, 54/10, 61/6, 63/3, 148/65, 195/61, 368/12, 506/41

Gemarkung Krostitz Flur 8 (2298): 32/30, 32/48, 32/51, 32/68, 32/72, 32/80, 32/81, 32/82, 32/83, 33/6, 74/1, 74/7, 74/8

Gemarkung Krostitz Flur 9 (2299): 100/1, 100/45, 103/2, 104/5, 105/1, 105/5, 108/8, 108/9, 108/21, 108/22, 108/37, 108/39, 321

Antragsnummer: 730\_2018\_1002284

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krostitz Flur 2 (2292): 40/5, 40/18, 40/19, 40/30, 40/36, 40/45, 40/51, 40/55, 40/86, 40/96, 40/98, 40/101, 40/113, 40/115, 40/117, 40/119, 40/126, 43/20, 43/25, 43/33, 43/160, 43/165, 43/167, 44/220, 44/221, 44/222, 44/223, 357/40, 358/40, 455/40, 506/43, 508/43, 561/40, 573/40, 575/40, 576/40, 577/40

Gemarkung Krostitz Flur 6 (2296): 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/50, 9/51, 9/52, 9/53, 9/54, 9/71, 9/87, 9/89, 9/107, 9/109, 13/5

Gemarkung Krostitz Flur 7 (2297): 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/13, 17/14, 17/15, 17/16, 17/17, 17/20, 17/21, 17/22, 17/25, 17/26, 17/27, 17/28, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29

Gemarkung Krostitz Flur 9 (2299): 94/1, 94/2, 94/5, 94/6, 95/2

Antragsnummer: 730\_2018\_1002435

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krostitz Flur 2 (2292): 6/1, 25/1, 25/4, 34/38, 36, 40/40, 40/42, 40/47, 40/49, 40/61, 40/62, 40/67, 40/72, 40/73, 40/76, 40/79, 40/81, 40/83, 40/94, 40/122, 348/38, 349/38, 459/40, 587/39

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskata-

sters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**09.07.2018 bis zum 08.08.2018  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Ordnung

### Ausschreibung Rückkehrberatung Landkreis Nordsachsen

Der Landkreis Nordsachsen ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Unterbringungsbehörde für asylsuchende Menschen und Flüchtlinge, die dem Landkreis Nordsachsen durch den Freistaat Sachsen zugewiesen werden.

Zum **01.09.2018** wird **zunächst befristet bis 31.12.2018** für die Rückkehrberatung von Ausländern

#### ein Träger der freien Wohlfahrtspflege

gesucht, der im Umfang von 40 Wochenstunden im Landkreis Nordsachsen folgende Aufgabenfelder übernimmt:

#### 1. Information und Beratung von Ausländern zum Thema freiwillige Ausreise bzw. Rückkehr in das Herkunftsland

- Einladung und Befragung von ausreisepflichtigen Ausländern bzw. Aufsuchen der betroffenen Menschen im direkten Wohnumfeld oder im Amt
- Information zu bestehenden Rückkehr- und Förderprogrammen
- Beratung zu Aufenthalts- und Rückkehrperspektiven
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen mit Ausländern zu Fragen der freiwilligen Ausreise

#### 2. bei Ausreise-/Rückkehrwunsch: Erstellen eines individuellen Rückkehrkonzeptes insbesondere

- Sicherstellung des Vorhandenseins der notwendigen Passunterlagen für die Ausreise, ggf. Begleitung und Unterstützung bei der Passbeschaffung bzw. der notwendigen Unterlagen

- Beteiligung und Information der notwendigen Akteure und Behörden bei der geplanten Ausreise
- Sicherstellung des Vorhandenseins der notwendigen Reisedokumente (Fahrkarten, Flugtickets o. ä.) sowie Antragstellung für den Betroffenen an die zuständigen Förderträger
- Sicherstellung der tatsächlichen Ausreise und ggf. Begleitung am Ausreisetag und anschließende Information der beteiligten Akteure und Behörden über die erfolgte Ausreise
- Bearbeitung und Vollzug der freiwilligen Ausreisen gemeinsam mit zuständigen Institutionen wie IOM und der Ausländerbehörde des Landkreises Nordsachsen
- Abrechnung der finanziellen Mittel- und Unterstützungsleistungen gegenüber dem Landkreis und anderen Fördergebern

#### 3. Allgemeine Anforderung

- Einrichtung eines Beratungsbüro im Landkreis Nordsachsen
- Führen von Übersichten und Statistiken als Datengrundlage für den Informations- und Beratungsdienst
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Beratungen und Veranstaltungen zum Thema freiwillige Ausreise

Der Landkreis Nordsachsen erwartet von den Bewerbern die Einreichung eines Gesamtmodells, verbunden mit einem Personal- und Finanzierungskonzept für die oben beschriebene Aufgabe bis zum **20. 7. 2018** an das

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Migration und Ausländerrecht  
Amtsleiterin Frau Groth  
Richard-Wagner-Straße 7a  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202 988 5302.

Bewerber haben ihre Geeignetheit für die obige Aufgabe durch Referenzen nachzuweisen. Für die/den mit der Aufgabenerfüllung vorgesehenen Mitarbeiter ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die mit der Aufgabenerfüllung betrauten Mitarbeiter müssen fachlich erfahren sein, im Umgang mit betroffenen Personen eine hohe Sozialkompetenz und Verlässlichkeit zeigen und bereit sein, sich für dieses Aufgabenfeld engagiert und kompetent einzubringen.

Weitere Rahmenbedingungen und Vorgaben sind der Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ des Freistaates Sachsen zu entnehmen.

**Benachrichtigung über eine  
öffentliche Zustellung  
gemäß § 4  
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn Carlos Roberto  
Quiroz Sanchez  
geb. 20.02.1974  
Tegucigalpa  
Leipziger Str. 1  
04758 Oschatz**

ist für Herrn Quiroz Sanchez ein Bescheid vom 07.09.2017, Kassenzeichen 112006197 002, im

**Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südtring 17  
04860 Torgau**

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 22.06.2018

  
**Huth**  
Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine  
öffentliche Zustellung  
gemäß § 4  
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn Ricardo Beyer  
geb. am: 30.01.1994  
in Oschatz  
Schloßstraße 2  
04774 Dahlen**

ist für Herrn Beyer ein Bescheid vom 22.06.2018, Kassenzeichen 112005668 006, im

**Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südtring 17  
04860 Torgau**

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 22.06.2018

  
**Huth**  
Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine  
öffentliche Zustellung  
gemäß § 4  
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn Iosif-Oliver Radu  
geb. 12.11.95  
ORS.DETA  
Äußere Leipziger Str. 30  
04435 Schkeuditz**

ist für Herrn Radu ein Bescheid vom 12.06.2018, Kassenzeichen: 111010959 003, im

**Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 126  
Richard-Wagner-Straße 7 a  
04509 Delitzsch**

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 22.06.2018

  
**Huth**  
Amtsleiter

## Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 27.06.2018)

Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

| Art des Bades | Bad                                       | Letzte Beprobung | Badewasser-qualität                                  | Sichttiefe (mind.1m) | Anlagen   |
|---------------|---|------------------|--|----------------------|---|
| Naturbäder    | Naturbad Luppa                            | 12.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | > 2,00 m             | -Kinderspielplatz<br>-Ausleihe von Wassertretern + Kajak<br>-FKK mgl.<br>-Versorgungseinrichtungen  |
|               | Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora    | 28.05.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | > 1,00 m             | - Kioskbetrieb<br>- Campingmöglichkeit<br>- Tischtennisplatte<br>- Beachvolleyballfeld<br>- Klettergerüst   |
|               | Schladitzer Bucht                         | 15.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | > 3,00 m             | - Wassersportzentrum „All-on-Sea“<br>- Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran<br>- Volleyballanlage<br>- Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren<br>- Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmaterial<br>- Kioskbetrieb<br>- Tauchschule<br>- Wassererlebnispark |
|               | Kiesgrube Eilenburg                       | 12.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | > 2,00 m             | - Kinderspielplatz<br>- FKK möglich<br>- Versorgungseinrichtungen<br>- Campingplatz<br>- Wasserskianlage  |
|               | Campingplatz Kleinliebenau                | 21.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | > 2,00 m             | - Campingplatz<br>- Gaststätte  |
|               | Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)     | 11.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | 0,80 m               | -Kinderspielplatz<br>-Naturlehrpfad<br>-Beachvolleyballplatz  |
|               | Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister) | 21.06.2018       | entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008 | >2,00 m              | -Kioskbetrieb   |

|                    |   |            |   |           |  |
|--------------------|---|------------|---|-----------|--|
|                    | Pressler Teich<br>(ohne<br>Bademeister)         | 07.06.2018 | entspricht<br>Sächsischer<br>BadegewässerVO<br>vom 15.04.2008 | > 1,50 m  | -Campingplatz  |
| <b>Beckenbäder</b> | Parthe-Bad<br>Taucha                            | 18.05.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | -Rutsche<br>-Beachvolleyballfeld<br>-Imbiss<br>-Kinderspielplatz   |
|                    | Freibad<br>Elberitzmühle<br>Delitzsch           | 14.05.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | -Spaßrutsche<br>-große Liegewiese<br>-großes<br>Nichtschwimmerbecken<br>-Versorgungseinrichtung                    |
|                    | Sport- und<br>Freizeitbad<br>Aquavita<br>Torgau | 26.03.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | -Hallen- und Außenbecken<br>-Saunalandschaft<br>-Imbissangebot<br>-Kinderspielplatz<br>-Lichttherapie<br>-Floating |
|                    | Schwimmhalle<br>Eilenburg                       | 08.02.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | - Saunalandschaft<br>- Schwimmer- u.<br>Nichtschwimmerbecken<br>-Sprungturm  |
|                    | Erlebnisbad<br>Platsch<br>Oschatz               | 26.03.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | -Imbiss<br>-Hallen- & Außenbecken<br>-Saunalandschaft<br>-Sprungturm   |
|                    | Freibad<br>Mügeln                               | 17.05.2018 | entspricht den<br>Anforderungen<br>der DIN 19643              | bis Grund | -Imbiss<br>-Beachvolleyballfeld<br>-Zelten für Gruppen<br>möglich<br>-Rutsche                                      |

## Dezernat Soziales

### Einsichtnahme Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Torgau und Eilenburg für die Amtszeit von 2019 bis 2023

Am 24.04.2018 und 13.06.2018 wurden die Vorschlagslisten der aufgestellten Frauen und Männer zur Wahl als Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch den Jugendhilfeausschuss des Kreistages Nordsachsen beschlossen.

Das Jugendamt gibt bekannt, dass die Vorschlagslisten gem. § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 11.07.2018 bis 17.07.2018 öffentlich zur Einsichtnahme im

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt Oschatz  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
Sekretariat – Zi. 1.037

aufgelegt sind.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Jugendamt Oschatz, Sekretariat, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Torgau, 06.07.2018



Emanuel

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Anhang

#### § 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamts]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33 [Nicht zu berufende Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34 [Weitere nicht zu berufende Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;

2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**  
Frau Politschuk  
Tel.: 03421 7586107  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
Frau Helfer-Thiemecke  
Tel.: 034202 9886140  
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**  
Frau Renner  
Tel.: 03435 9846180  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

**Melanie Große** - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen  
Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Freistaat  
SACHSEN



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:  
03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat  
SACHSEN

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Der Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

#### 2. Änderungssatzung vom 28.06.2018 zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 12.09.2011

Auf der Grundlage von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) in Verbindung mit § 4, § 14 und § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (AZV Delitzsch) in ihrer Sitzung am 28.06.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 12.09.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2015 beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

(1) § 18 wird wie folgt geändert:

#### § 18 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante an der Anbindestelle des Anschlusskanales an den öffentlichen Kanal. Liegt die Anbindestelle außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, gilt als Rückstauenebene die Geländeoberkante am Anbindepunkt. Der Verband kann die Rückstauenebene im Einzelfall höher festsetzen, wenn Besonderheiten des Geländes dies erfordern. Im Übrigen hat der nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

(2) Es wird nach § 19 folgender neuer § 19a eingefügt:

#### § 19a Private Kleinkläranlagen und private abflusslose Gruben

(1) Die Entsorgung des Schlammes aus privaten Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt bedarfsgerecht, für alle anderen privaten Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig oder nach Bedarf.

(2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt zu dem von dem AZV Delitzsch für jede Kleinklä-

anlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Der AZV Delitzsch oder der Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt, die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen.

- (3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm-entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und dem AZV Delitzsch den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem AZV Delitzsch unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem AZV Delitzsch mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.
- (4) Der AZV Delitzsch kann die unter Absatz 1 fallenden Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 und 2 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.
- (5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die unter Absatz 1 fallenden Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- (6) Zur Entsorgung und zur Überwachung der Abwasseranlagen nach Absätzen 7 und 8 ist den Beauftragten des AZV Delitzsch ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.
- (7) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der privaten Kleinkläranlagen und privaten abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch den AZV Delitzsch festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; der AZV Delitzsch ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (8) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 7 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:
  - a) Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat dem AZV Delitzsch bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.
  - b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anla-



ge anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.

(9) Private Kleinkläranlagen, private abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.

(10) § 19 Abs. 2 gilt entsprechend.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 28.06.2018

Möller  
Verbandsvorsitzende



**Der Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)**

**Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 2.1/3/18**

Stromliefervertrag Kläranlage Delitzsch

**Beschluss-Nr. 2.2/3/18**

2. Änderungssatzung vom 28.06.2018 zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

**Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)**

**DERAWA-Zweckverband  
Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung  
Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 in der Zeit vom 17.08.2018 bis einschließlich 27.08.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (28.08.2018 bis 05.09.2018) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

**gez. Dr. Wilde**  
Verbandsvorsitzender

## Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2017

### Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Scholitz, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zscheppen, Zschernitz, Zschortau

### Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

|     | Komponente               | Grenzwert nach TrinkwV | Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A) | Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B) | Einheit |
|-----|--------------------------|------------------------|---|---------------------------------------|---------|
| 1.  | bakteriologische Proben  | 0                      | keine Beanstandungen                    | keine Beanstandungen                  | -       |
| 2.  | freies wirksames Chlor * | 0,3                    | 0,13                                    | < 0,02                                | mg / l  |
| 3.  | pH-Wert:                 | 6,5 – 9,5              | 7,57                                    | 7,98                                  |         |
| 4.  | Leitfähigkeit            | 2790                   | 469                                     | 564                                   | µS/cm   |
| 5.  | Gesamthärte              | ---                    | 11,7 (Härtestufe 2)                     | 12,8 (Härtestufe 2)                   | °d H    |
|     |                          |                        | 2,1                                     | 2,3                                   | mmol/l  |
| 6.  | Basenkapazität Kb/pH 8.2 | ---                    | 0,22                                    | < 0,1                                 | mmol/l  |
| 7.  | Säurekapazität Ks/pH 4.3 | ---                    | 4,12                                    | 1,64                                  | mmol/l  |
| 8.  | Nitrat                   | 50                     | < 2,7                                   | < 2,7                                 | mg/l    |
| 9.  | Sulfat                   | 250                    | 17                                      | 134                                   | mg/l    |
| 10. | Eisen                    | 0,2                    | < 0,01                                  | 0,013                                 | mg/l    |
| 11. | Mangan                   | 0,05                   | < 0,002                                 | < 0,002                               | mg/l    |
| 12. | Calcium                  | ---                    | 61,0                                    | 73,0                                  | mg/l    |
| 13. | Magnesium                | ---                    | 13,6                                    | 11,0                                  | mg/l    |
| 14. | Natrium                  | 200                    | 16,1                                    | 20,6                                  | mg/l    |
| 15. | Cadmium                  | 0,003                  | < 0,0003                                | < 0,0003                              | mg/l    |
| 16. | Uran                     | 0,010                  | < 0,0005                                | < 0,0005                              | mg/l    |
| 17. | Fluorid                  | 1,5                    | 0,26                                    | 0,14                                  | mg/l    |

### \* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA-Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung, Pulveraktivkohle als Adsorbens nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion.



Witek  
Geschäftsführerin

## Kultur und Schulen

### Neue Sonderausstellung zur Geschichte des „Stillen Örtchens“ in Oschatz

Jeder benutzt es und doch redet man nicht gerne darüber: das Klo. Doch so still wie es um das Örtchen geworden ist, war es nicht immer. Zu manchen Zeiten wurde der öffentliche Toilettengang, wo man beim „Geschäft“ gesellig beisammensaß, sogar zum gesellschaftlichen Ereignis.

Die neue Sonderausstellung im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz widmet sich der Geschichte der Toilette mit Seriosität, ohne Ekelfaktor, aber auch mit einem kleinen Augenzwinkern. Was machte der Ritter auf dem Schlachtfeld, wenn er „mal musste“? Was bedeutet „Donnerbalkenromantik“? Seit wann gibt es Klopapier? Woher kommt der Begriff „Stuhlgang“?

Antworten auf diese und viele weitere praktische Fragen gibt es in der Ausstellung, in der ein Tabuthema ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden soll.

Geöffnet hat die Sonderausstellung vom 30. Juni bis 11. November 2018, jeweils dienstags bis donnerstags von 10 bis 12.30 Uhr und 13 bis 17 Uhr. Freitags bis sonntags ist von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

### Herbstprogramm der Volkshochschule Nordsachsen druckfrisch erschienen

Das neue Programmheft der VHS Nordsachsen für Herbst 2018 ist erschienen! Es liegt ab sofort an allen bekannten Auslagestellen zur kostenfreien Mitnahme bereit.

Alle Kurse und Veranstaltungen für das Herbstsemester sind auch ab sofort online unter [www.vhs-nordsachsen.de](http://www.vhs-nordsachsen.de) buchbar.



### Ausstellung mit Linolschnitten von Eleonore Kötter im Fachkrankenhaus Hubertusburg

Eine neue Ausstellung präsentiert der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kenntmann“ e.V. vom 3. Juli 2018 bis zum 21. Januar 2019. In der Galerie des Fachkrankenhauses Hubertusburg sind „Linolschnitte historischer“ Art der 2017 verstorbenen Künstlerin Eleonore Kötter zu sehen. 1932 in Westfalen geboren, lebte sie seit 1943 im Schwarzwald. Von 1954 bis 1960 besuchte sie die Freie Kunstschule Stuttgart. Zwischen 1958 und 2017 bestritt sie zahlreiche Einzelausstellungen. Bevorzugte Techniken und Themen waren der Holzschnitt, Linolschnitt, Handzeichnungen, Aquarell-Farbschichtbilder, Schriftbilder, Häuser-Porträts und Städteansichten, Landschaften und die freie Gestaltung. Eleonore Kötter verfolgte Jahrzehnte ihres Schaffens ihren Weg: Die Bewahrung der Schöpfung. Mit der diesjährigen Ausstellung möchte der Torgauer Kunst- und Kulturverein an die Vielseitigkeit der Künstlerin erinnern. Es werden Drucke, Aquarelle, Farbschichtbilder, Zeichnungen sowie großformatige Linolschnitte gezeigt. Die Vernissage zur Ausstellung findet am Dienstag, dem 3. Juli 2018, um 14:30 Uhr, im Wirtschaftsgebäude 63, in der 1. Etage, des Fachkrankenhauses Hubertusburg, statt.

### Sabine Kretzschmann stellt ihre Werke in Torgau aus

In der Augenarztpraxis am Glacis in Torgau präsentiert der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. ab dem 9. Juli 2018 Malereien von Sabine Kretzschmann. Die Künstlerin wurde 1965 in Torgau geboren und absolvierte eine Ausbildung zur Instandhaltungsmechanikerin und eine Umschulung zur Diätköchin. Im Jahr 2011 begann sie mit der Malerei und besuchte Malkurse bei Coschee-Art in Bad Schmiedeberg, bei Nadja Sasch in Leipzig sowie Aufbaukurse bei Boesner in Dresden und Leipzig. Ihr Arbeitsbereich umfasst den Impressionismus bis Expressionismus in Öl-, Aquarell- und Acrylmalerei sowie die Spachteltechnik. Mit ihren Bildern hat sie bereits mehrere Ausstellungen in Bad Schmiedeberg, Coswig sowie in der Collm-Klinik Oschatz gestaltet. Die Ausstellung kann bis Dezember 2018 zu den Öffnungszeiten der Augenarztpraxis am Glacis in der Bahnhofstr. 4, Torgau, besucht werden.

## Verschiedenes

### Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

In den Jahren 2018 bis 2020 ist im Landkreis Nordsachsen von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Referat Artenschutz die folgende Untersuchung geplant:

- Ergänzende Erfassungen zu ausgewählten rückläufigen Farn- und Samenpflanzen Sachsens sowie Neophyten der Unionsliste

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken können, wird sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

### Mitnetz schließt Thalheim an das Erdgasnetz an

Der Oschatzer Ortsteil Thalheim wird von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (Mitnetz-Gas) erweitert das Ortsnetz nach eigenen Angaben um insgesamt rund 550 Meter Mitteldruckleitung und wechselt oder ertüchtigt im ersten Bauabschnitt insgesamt rund 27 Hausanschlüsse. Die Arbeiten beginnen in der zweiten Juliwoche.

Im zweiten Bauabschnitt ab Mitte August ist die Verlegung einer neuen rund 200 Meter langen Gasverteilungsleitung geplant. Ab September soll dann straßenweise die Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas erfolgen. Die Arbeiten sollen planmäßig zum Beginn der Heizperiode abgeschlossen sein. Mitnetz-Gas investiert rund 100 000 Euro.

### Für auslernende Azubi: Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung ratsam

Die Agentur für Arbeit empfiehlt Jugendlichen, die in nächster Zeit eine betriebliche oder schulische Ausbildung beenden, auch ohne gesetzliche Verpflichtung eine frühzeitige Meldung bei der Arbeitsagentur.

„Wer seinen Start in das Berufsleben gut planen möchte, fängt am besten rechtzeitig damit an und meldet sich bei uns. Mit der frühzeitigen Meldung können wir gemeinsam konkrete Stellenangebote und Bewerbungsaktivitäten besprechen und im Idealfall einen nahtlosen Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung schaffen“, erklärt Arbeitsagenturchefin Cordula Hartrampf-Hirschberg.

Der direkte Übergang von der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis ist der Idealfall. Leider gelingt dieser Schritt nicht immer. Daher empfiehlt die Agentur für Arbeit Jugendlichen, die in nächster Zeit Ihre Ausbildung beenden und deren Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb noch nicht geklärt ist, sich bereits vor Ende des Lehrvertrages arbeitsuchend zu melden. Auch für Absolventen schulischer Ausbildungen ist dies von Vorteil.

### Zusatztermin für Schlauchboottour Bad Düben

**Bad Düben/Tornau** – In den Sommermonaten Juli und August kann man den Naturpark Dübener Heide auf dem Wasser erleben. Mit Naturparkführerin Birgit Rabe geht es zu den Wasser-Wildtieren zwischen Eilenburg und Gruna. Interessant zu entdecken sind Uferschwalbe, Bienenfresser, aber auch Rehe und Biber, dazu kommen flache Ufersäume, wo die Schafe und Kühe bis ins Wasser laufen können. Beobachtet werden können relativ unbekannte und beinahe menschenleere Teile der Muldenaue.

In Gruna wird ausgebootet. Im Fährhaus wartet ein rustikaler Mittagstisch. Anschließend bringt der Bus die Teilnehmer wieder zurück zur Einsatzstelle an den Samuelisdamm nach Eilenburg.

Da dieser Wildtiertersonntag immer gut nachgefragt und die Sitzplätze begrenzt sind, wird es die Touren an den Sonntagen, 29.7.2018 und 5.8.2018 sowie einen Zusatztermin am 19.8.2018 geben. Auch hierfür sind schon Anmeldungen möglich. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch schriftliche Voranmeldung – bitte nachfragen über Birgit Rabe unter Tel. 03423/758370.

[www.naturpark-duebener-heide.com](http://www.naturpark-duebener-heide.com)

### Schullandheim Reibitz sucht Betreuer

Das Schullandheim Reibitz sucht für die Sommerferien 2018 noch Unterstützung für die Ferienlager. Interessenten müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Betreuer sind für Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren zuständig und sie erwartet eine abwechslungsreiche und interessante Woche.

Termine: 01.-07.07.2018 (7 Tage)  
23.-27.07.2018 (5 Tage)  
04.-10.08.2018 (7 Tage)

Gezahlt wird eine Aufwandsentschädigung von 120 beziehungsweise 150 Euro. Unterkunft und Verpflegung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Interessenten werden gebeten, sich unter: [info@schullandheim-reibitz.de](mailto:info@schullandheim-reibitz.de) oder telefonisch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 034208/72191 zu melden.

**Schießwarnung Nr. 32/2018  
für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“  
(MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

| Tag | Datum      | Sperrzeit   | Sperrbereich | Bemerkung |
|-----|------------|-------------|--------------|-----------|
| Mo  | 13.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Di  | 14.07.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Mi  | 15.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Do  | 16.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Fr  | 17.08.2018 | 07:00-14:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Sa  | 18.08.2018 | 07:00-14:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Mo  | 20.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Di  | 21.07.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Mi  | 22.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Do  | 23.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    | Übung     |
| Mo  | 27.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    |           |
| Di  | 28.07.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    |           |
| Mi  | 29.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    |           |
| Do  | 30.08.2018 | 07:00-17:00 | A/StOÜbPL    |           |

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet. Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Reihs, StFw und FwStOAngel

## Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung und an Hochwasserschutz- anlagen im Landkreis Nordsachsen 2018

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Torgau führt im Jahr 2018 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen und an Hochwasserschutzanlagen der Bundeswasserstraße Elbe aus:

- Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Weinske und Dahle: Deichmahd, Schafhutung mit anschließender Deichmahd von Juli bis November 2018
- Schwarzer Graben/Weinske zwischen Schöna und Elbmündung Dommitzsch einschl. Süd- und Nordumfluter Großer Teich Torgau Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018
- Dahle zwischen Schmannewitz und Elbmündung Seydewitz Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018
- Döllnitz zwischen Mahlis und Liebschützberg (OT Borna Kreisgrenze) Böschungsmahd und Sohlkrautung von August bis Oktober 2018

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an o.g. Gewässern I. Ordnung
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u.a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite – gemessen vom Deichfuß

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden durch die Flussmeisterei Torgau und beauftragte Fremdfirmen (u.a. ALBA GmbH, Macherner Grünprofi GmbH, Kommunal- und Landschaftspflege Hans Günter Scholz) ausgeführt. Für Fragen und Hinweise steht Ihnen die Flussmeisterei Torgau unter 0 34 21 / 73 14 10 und [fmtorgau@ltv.sachsen.de](mailto:fmtorgau@ltv.sachsen.de) zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Anlagenüberwachung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Torgau.

Wir weisen alle Anlieger von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern und zu den Hochwasserschutzanlagen für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Torgau gewährleistet sein muss.

**Flussmeister**  
FM Torgau

## Veranstaltungsplan Juli 2018

*Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr bei uns beziehungsweise mit uns verschiedene Veranstaltungen statt.*

*Schauen Sie herein – wir freuen uns auf Sie!*

**18.07.2018** „Kaffee und Kuchen“

**25.07.2018** „Kaffee und Kuchen“

*Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 – bis ca. 17.00 Uhr – Jeder ist willkommen.*

Fleischmarkt 5, 04860 Torgau  
Tel.: 03421/ 776806 Fax: 03421/776807

Weitere Veranstaltungen im Internet unter:  
[www.seniorenzentrum-torgau.de](http://www.seniorenzentrum-torgau.de)

## Radrennen um den Großen Preis der Stadt Mügeln

Erstmals führt der Radsport- und Fitnessclub Markkleeberg e.V. (RFC) am Sonntag, dem 29. Juli, von 8 bis 14.30 Uhr ein Radrennen um den „Großen Preis der Stadt Mügeln“ durch. Organisator ist der Radprofi Robert Foerster vom RFC. Teilnehmen an dieser Veranstaltung können sowohl lizenzierte als auch unlizenzierte Fahrer. Weitere Informationen sowie Anmeldung im Internet unter <http://www.rad-net.de/modules.php?name=Ausschreibung&menuid=288&pgIDVeranstaltung=2>